

# Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

## Hinweis:

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird in dieser Veröffentlichung grundsätzlich nur die männliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf weibliche, männliche und diversgeschlechtliche Personen gleichermaßen.

Zur Information aller Einwohner wird im Nachgang zur Sitzung im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Aichstetten (<http://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html>) über die öffentliche Gemeinderatssitzung berichtet.

## TOP 1 Protokolle der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen

Die Gemeinderäte nehmen die von Bürgermeister Hubert Erath, Schriftführerin Sarah Zech und zwei Gemeinderäten gegengezeichnete und allen Gemeinderäten zugegangenen Protokolle zu den öffentlichen Sitzungen am 28. Februar 2024 und 6. März 2024 zur Kenntnis bzw. erhalten Gelegenheit, sich zu den Inhalten der Protokolle zu Wort zu melden.

## TOP 2 Bekanntgaben

### **Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie**

#### **- Stellungnahme der Gemeinde Aichstetten**

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März 2024 den Inhalt des Schriftsatzes von Herrn Rechtsanwalt Armin Brauns (Stand 1. März 2024) zu eigen gemacht und den Wortlaut des Schriftsatzes mit den noch einzuarbeitenden Ergänzungen

→ zur Umzingelung des Bereichs „Wälderhöfe“ bei den Vorranggebieten Windenergie und

→ Ausführungen zu den Vorbehaltsgebieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen

als Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Teilregionalplans Energie des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben übernommen.

Wie im Gemeinderat vereinbart, wurde der finale Wortlaut des Schriftsatzes von Herrn Rechtsanwalt Brauns vom 17. März 2024 nach Erhalt zur Information an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weitergeleitet.

Parallel wurde der Schriftsatz als Stellungnahme der Gemeinde innerhalb der Anhörungsfrist an den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben gesandt und im Online-Beteiligungsportal eingestellt.

Zusätzlich zu dem in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 6. März 2024 vorliegenden Entwurf wurden von Herrn Rechtsanwalt Brauns in den finalen Wortlaut des Schriftsatzes noch Ausführungen

→ zur Carbon-Belastung der Umwelt,

→ zur mangelnden Windhöflichkeit und

→ zu den geplanten Vorbehaltsgebieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen

sowie Ergänzungen

→ zum Windenergie-Vorranggebiet Altmannshofen (WEA-436-005) und

→ zum Windenergie-Vorranggebiet Aichstetten-Ost (WEA-436-012)

eingearbeitet.

### **Zurücknahme der Bauvoranfrage Neubau vier Mehrfamilienhäuser und Tiefgarage, Aichstetten, Flurstücke 381 und 381/1, Hauptstraße 28**

Die Antragsteller haben ihre Bauvoranfrage „Neubau vier Mehrfamilienhäuser und Tiefgarage“ auf dem Grundstück Hauptstraße 28 mit Schreiben vom 11. März 2024 bei der Unteren Baurechtsbehörde zurückgezogen.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und von örtlichen Bauvorschriften hierzu**

#### **- Petitionsverfahren**

Der Eigentümer eines an den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“ angrenzenden Grundstücks hat mit Schreiben vom 10. März 2024 eine Petitionsschrift beim Landtag Baden-Württemberg eingereicht. Ziel der Petition, die federführend im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg bearbeitet wird, ist die Überprüfung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung am 6. März 2024.

### **TOP 3 Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten**

Die Einwohner haben die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Der Bürgermeister nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen, Anregungen und Vorschläge der Gemeindeverwaltung auch außerhalb von Gemeinderatssitzungen mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten des Bürgermeisters und der einzelnen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung können der Gemeinde-Homepage entnommen werden und sind im jährlichen Veranstaltungskalender abgedruckt.

### **TOP 4 Kindergarten St. Michael Aichstetten (Forchenstraße 8)**

- **Vorstellung der Ergebnisse der Bestandsanalyse**
- **Grundsätzliche Überlegungen zur Verbesserung der räumlichen Situation (Anbau, Aufstockung, [Ersatz-] Neubau)**
- **Weiteres Vorgehen**

Um die bestehende Gebäude-Substanz ermitteln bzw. bewerten zu lassen und mit dem Ziel, einen „zeitgemäßen“ Kindergarten zu schaffen, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2023 das Büro kab architekten gmbh mit der Ermittlung bzw. Bewertung der bestehenden Bausubstanz und darauf aufbauend ggf. mit der Vorplanung für eine Gebäudeaufstockung oder einen Anbau an das bestehende Kindergartengebäude Forchenstraße 8 beauftragt. In die Überlegungen einbezogen werden sollten ggf. auch die Anbau-Planung aus dem Jahr 2020 und bei Bedarf zum Vergleich auch eine Vorplanung für eine Neubau-Lösung.

In der Sitzung werden die Ergebnisse der Bestandsanalyse und die bisherigen Überlegungen zur Verbesserung der räumlichen Situation vorgestellt.

Darauf aufbauend wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen beraten.

### **TOP 5 Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025**

Es ist Aufgabe der Gemeinde, für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kinder- bzw. Kleinkinderbetreuung Sorge zu tragen. Der Nachweis darüber ist in der jährlich aufzustellenden bzw. fortzuschreibenden und dem Landratsamt vorzulegenden Kindergartenbedarfsplanung zu führen.

Die vom Gemeinderat in der Sitzung zu beschließende Kindergartenbedarfsplanung enthält die Angaben zur voraussichtlichen Betreuungssituation von Kindern und Kleinkindern in der Gemeinde im kommenden Kindergartenjahr 2024/2025. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten bzw. bestehende Betreuungsangebote bei Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln.

### **TOP 6 Kindergarten St. Michael Aichstetten, Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten und Kindergarten St. Vitus Altmannshofen**

- **Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026**

Der Gemeinderat berät und entscheidet auf der Grundlage der „Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände“ vom 11. März 2024 über den Vorschlag an die Katholischen Kirchengemeinden Aichstetten und Altmannshofen zur Festsetzung

und Erhebung der Elternbeiträge im Kindergarten St. Michael Aichstetten, in der Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten und im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen in den Kindergartenjahren 2024/2025 und 2025/2026.

## **TOP 7 Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten**

### **- Festsetzung der Gebühren für die Schulkinderbetreuung in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026**

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Festsetzung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Schulkinderbetreuung und der Ferienbetreuung in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026.

## **TOP 8 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinden Aichstetten und Altmannshofen – Anträge des Verwaltungszentrums Allgäu-Oberschwaben**

Der Gemeinderat berät und entscheidet in der Sitzung über folgende Anträge des Verwaltungszentrums Allgäu-Oberschwaben:

- Kindergarten St. Vitus Altmannshofen – Verlängerung Reduzierung Öffnungszeiten und festgesetzte Elternbeiträge
- Erhöhung der Leitungsfreistellungen
- Ständige stellvertretende Leitung für Kindertagesstätten ab 40 Plätzen
- Einrichtung Stellen Verwaltungskräfte auf 538 €-Basis in allen Kindertagesstätten
- Überschreitung der Mindestpersonalschlüssel (personelle Überbesetzungen)

## **TOP 9 Bebauungsplan „Am Rieder Weg 4“**

- **Sachstandsbericht**
- **Überleitungsbeschluss**
- **Vorstellung verschiedener Bebauungsvarianten**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
- **Beauftragung weiterer Planungsleistungen**
- **Beauftragung Baugrunduntersuchung**

Der Gemeinderat beauftragte in seiner öffentlichen Sitzung am 23. November 2022 das Büro Sieber Consult GmbH mit der Ausführung der zur Entwicklung des § 13b-Wohnbaugebietes „Am Rieder Weg 4“ erforderlichen Planungsleistungen – inklusive der im Laufe des Verfahrens ggf. erforderlichen optionalen Leistungen. Zudem fasste der Gemeinderat den Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss für das ca. 3,30 ha große Wohnbaugebiet „Am Rieder Weg 4“.

In einem Urteil von 18. Juli 2023 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Nach Ansicht des Gerichts verstößt § 13b Satz 1 BauGB gegen EU-Recht und darf wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewendet werden.

Folge des Urteils war, dass das laufende Bebauungsplan-Verfahren „Am Rieder Weg 4“ auf der Grundlage von § 13b Baugesetzbuch nicht weitergeführt werden konnte bzw. kann.

Mit der Einfügung des § 215a in das BauGB hat der Gesetzgeber zwischenzeitlich auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts reagiert und eine „Heilungsvorschrift“ erlassen.

Gemäß § 215a BauGB können Bebauungsplan-Verfahren nach § 13b BauGB, die vor Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet wurden, im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a BauGB abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss bis zum 31. Dezember 2024 gefasst wird. Die Regelung kann nur dann entsprechend angewendet werden, wenn die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die in der Abwägung

zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts auszugleichen wären.

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Weiterführung des Bebauungsplan-Verfahrens „Am Rieder Weg 4“ auf der Grundlage des § 215a BauGB.

Für den Fall, dass der Gemeinderat sich für die Weiterführung des Bebauungsplan-Verfahrens ausspricht, berät und entscheidet der Gemeinderat über

- die Bebauungsvariante, die der weiteren Planung zu Grunde gelegt werden soll,
- den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,
- die Beauftragung der über die bereits beauftragten Leistungen hinaus erforderlichen Planungsleistungen und
- die Beauftragung der erforderlichen Baugrunduntersuchung.

## **TOP 10    Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten**

### **-    Erneuerung Brücke Nr. 10 (Aichstetten, Schwalbenstraße, Kummerbach)**

In seiner öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023 legte der Gemeinderat fest, dass im Instandsetzungspaket 1 unter anderem die Brücke Nr. 10 Aichstetten, Schwalbenstraße, Kummerbach instandgesetzt werden soll. Das WIBB-Ingenieurbüro Herbert Sulzmann wurde mit den in Zusammenhang mit der Ausschreibung und Umsetzung des Instandsetzungspakets 1 notwendigen ingenieurtechnischen Leistungen (Grundlagenermittlung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung/Leistungsbeschreibung, Vorbereitung/Mitwirkung Vergabe und Objektüberwachung/Dokumentation) beauftragt.

Folgende Varianten für die Instandsetzung bzw. Erneuerung der Brücke Nr. 10 wurden von Herrn Sulzmann ausgearbeitet und mit Kostenschätzungen hinterlegt:

- Ersatz-Neubau Stahlbeton-Brücke, Gesamtbreite 10,40 m, voraussichtliche Kosten inklusive Wartungskosten in den nächsten 40 Jahren (ohne Kosten Brückenprüfungen): ca. 429.494,80 € inklusive Mehrwertsteuer;
- Durchlass-Bauwerk, Gesamtbreite ca. 14,00 m (Kummerbach) bzw. ca. 7,00 m (Unterseeegraben), voraussichtliche Kosten inklusive Wartungskosten in den nächsten 40 Jahren (ohne Kosten Brückenprüfungen): ca. 318.753,40 € inklusive Mehrwertsteuer.

Der Gemeinderat berät und beschließt, welche der beiden Varianten den weiteren Planungen und darauf aufbauend der Ausschreibung der Bauarbeiten zu Grunde gelegt werden soll.

## **TOP 11    Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle**

### **-    Vorstellung Maßnahmenkonzept und Kostenschätzung**

### **-    Weiteres Vorgehen**

### **-    Freigabe Ausschreibung Bauabschnitt 1**

Auf der Grundlage des Maßnahmenkonzepts und der dazugehörigen Kostenschätzung berät und entscheidet der Gemeinderat über das weitere Vorgehen und darauf aufbauend ggf. über die Freigabe der Ausschreibung des Bauabschnitts 1 (Trockenlegung des Außenmauerwerk) der Instandsetzung und Restaurierung der St. Wolfgangskapelle.

## **TOP 12    Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern**

### **-    Sachstandsbericht**

Bürgermeister Erath berichtet in der Sitzung über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und von Asylbewerber\*inne\*n in der Gemeinde Aichstetten.

## **TOP 13 Bestellung einer Eheschließungsstandesbeamtin**

Frau **Cristina La Rossa** ist seit 1. April 2024 bei der Gemeinde Aichstetten als Leiterin der Finanzverwaltung beschäftigt.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Bestellung von Frau Cristina La Rossa als zusätzliche Eheschließungsstandesbeamtin des Standesamtsbezirks Aichstetten.

## **TOP 14 Verschiedenes**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Bürgermeister Hubert Erath nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.